

Herbstbepflanzung

Am Montag, 29. September 2025, beginnt das Friedhofpersonal mit dem Abräumen der Sommerpflanzen der von der Stadt betreuten Gräber. Private Pflanzen und Schalen, auf die von den Angehörigen Anspruch erhoben wird, sind bis zum 28. September 2025 abzuholen. Nachher werden die Pflanzen und Schalen ohne Anspruch auf Entschädigung durch das Friedhofpersonal abgeräumt und fachgerecht entsorgt. Das Gleiche gilt für das Gemeinschaftsgrab, dort werden zusätzlich alle Dekorationen, inkl. Engel, Herzen, Laternen, solar- und batteriebetriebenen Kerzen usw. abgeräumt.

Bei Gräbern, die selbst bepflanzt werden, weisen wir darauf hin, dass diese nur durch die Angehörigen angepflanzt werden dürfen und dass die Grabfläche grundsätzlich mit Blumen bepflanzt wird. Die Pflanzen dürfen durch die Höhe und Ausdehnung die Nachbargräber nicht beeinträchtigen. Merkblätter zur selbständigen Bepflanzung des Grabes durch Angehörige können beim Friedhofpersonal verlangt werden.

Bestattungswesen Wetzikon